

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gallin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 28.03.2017 und nach Anzeige durch die Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde der Gallin vom 02.09.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 6 - Ausschüsse – erhält nachfolgende Fassung:


§ 6 Beratende Ausschüsse

1. Die Aufgaben des Finanzausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen. Aufgabengebiet:
 - Finanz- und Haushaltswesen sowie Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
2. Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses, insbesondere die Prüfung der Haushaltswirtschaft, werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Zarrentin übertragen.
3. Es wird gemäß § 36 Kommunalverfassung MV nachfolgender Ausschuss gebildet: **Bauausschuss**
Aufgabenbereich:
Bauleitplanung, Hoch-, Tief-, Straßen- und Wegebauangelegenheiten
Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
Der Bauausschuss besteht aus 5 Mitgliedern, und setzt sich aus mindestens 3 Gemeindevertretern und bis zu 2 sachkundigen Einwohnern zusammen.
Es werden auch stellvertretende Mitglieder gewählt.
4. Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gallin, den 04.04.2017


(Müller)
Bürgermeister

